

Hygieneplan und Schutzkonzept für den Familienladen „Seifenblase“ Wildau

Grundlagen

- Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung –SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020
- und der Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 26. Juni 2020
- Arbeitshilfe des MBS Land Brandenburg für Träger der freien Jugendhilfe vom 11.05.2020 & die Ergänzungen zur Arbeitshilfe vom 18.05.2020
- Informationen des RKI:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html; 24.07.2020

Eine Anpassung des Konzeptes erfolgt bei einer Aktualisierung der Rechtsgrundlagen.

Stand: 24.07.2020

Der Rechtsträger des Familienladens „Seifenblase“, der KJV e.V. – Jugendarbeit im Herzen Brandenburgs, ergreift alle nötigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei allen Kursen und Veranstaltungen im Familienladen alle Kinder und Erwachsenen umfassend geschützt sind. Die Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS), des örtlichen Gesundheits- und Jugendamtes werden einbezogen und umgesetzt. Die Umsetzung der vom Zuwendungsgeber bestätigten Leistungen wird den notwendigen Schutzmaßnahmen angepasst.

Zielstellung

Mit dem Ziel, einen größtmöglichen Schutz vor Ansteckung mit COVID-19 der ehrenamtlich Aktiven, der kommerziellen Nutzer:innen und aller Besucher:innen im Zeitraum der andauernden Corona-Pandemie zu erreichen, richten wir uns nach den Hygienestandards und empfohlenen Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Durch Öffnung des Familienladens „Seifenblase“ steht allen (familien-)kulturell Interessierten aus Wildau und Umgebung wieder ein vertrauter Treffpunkt und eine Plattform zur Verfügung, sich mit Sinn und Freude einzubringen und eigene Ideen für unsere Region umzusetzen. Von der Wiederöffnung profitieren insbesondere Familien aus der Region Zeuthen, Eichwalde, Wildau und Schulzendorf. Mütter und Väter werden darin unterstützt, ihre Kinder im Prozess eines sicheren und gesunden Aufwachsens kompetent zu begleiten. Unsere Angebote tragen aktiv dazu bei, die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in der eigenen Familie und in der Gesellschaft zu fördern. Der KJV e.V. als Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der allgemeinen Vorschriften im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes und für die Sicherheit und Gesundheit der Besucher:innen, ehrenamtlich Aktiven und der kommerziellen Nutzer:innen.

Allgemeine Maßnahmen

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Informationen des Robert Koch Institutes zum neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 24.07.2020
Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 24.07.2020
Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Diese Maßnahmen sind auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgerichtet und sind deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Schutzmaßnahmen fokussiert. Die üblichen Routinemaßnahmen zur Einhaltung der Hygiene werden natürlich weiterhin durchgeführt. Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit, dem MSGIV, dem RKI sowie der BzGA, die seit Beginn der Corona-Pandemie veröffentlicht wurden.

Mund-Nasen-Schutz

Ein Mund-Nasen-Schutz ist in Brandenburg seit dem 27.04.2020 für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (ergänzt aus der Umgangsverordnung vom Gesundheitsamt) beim Einkaufen sowie in Bussen und Bahnen verpflichtend. Der Mund-Nasen-Schutz ist in den Räumen der Einrichtung Pflicht, wenn die 1,5 m Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann. Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets enganliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.
- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte gewechselt werden, wenn er feucht wird.
- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte regelmäßig desinfiziert werden. Dies kann zum Beispiel am Abend im Backofen bei ca. 80 °C oder durch kurzes Abkochen bzw. Waschen bei mindestens 60°C geschehen, sodass der Mund-Nasen-Schutz am nächsten Tag wieder einsatzbereit ist.

Konkrete Umsetzung:

Die Besucher:innen der Veranstaltungen und Kurse des Familienladens, die (ehrenamtlichen) Kursleiter:innen und kommerziellen Nutzer:innen werden angehalten, die Räumlichkeiten ausschließlich mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann. Der / die jeweilige Kursleiter:in zeichnet verantwortlich für die Einhaltung der Vorschrift und verwehrt Personen, die zum Tragen eines MNS nicht bereit sind, notfalls den Zutritt.

Hände waschen und desinfizieren

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich nach der Ankunft im Familienladen gründlich (mind. 20 Sekunden lang) die Hände. Normale Handseife reicht dafür aus. Der Familienladen ist mit sanitären Einrichtungen ausgestattet. Hier werden Seifenspendern mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher genutzt, die weitestgehend kontaktlos funktionieren. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt.

Konkrete Umsetzung:

1. *Waschbecken mit Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtüchern sind bereitgestellt*
2. *Desinfektionsmittel steht optional an den Waschbecken bereit*
3. *Verfahrensschilder zur Händereinigung sind angebracht und für alle verständlich (einfache Sprache; im besten Fall Piktogramme)*
4. *Im Eingangsbereich wird der Hinweis auf Desinfektion oder Händewaschen angebracht und nach Möglichkeit auch ein Desinfektionsmittel aufgestellt.*

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind im Familienladen „Seifenblase“ einzuhalten. Damit der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann, muss mit einem Platzbedarf von mind. 5 m² pro Person gerechnet werden, will man die Maximalbelegung des Familienladens ermitteln, bei bewegungsorientierten Angeboten 10 m².

Konkrete Umsetzung:

1. Die Räumlichkeiten werden den Besuchenden niemals allein überlassen, um die Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen zu können. Bei jedem Treffen ist der/die jew. Kursleiter:in bzw. der/die kommerzielle Nutzer:in anwesend und achtet darauf, dass zwischen den Anwesenden (bei Angeboten für Babys und Kleinkinder gilt: jeweils 1 Erziehungsberechtigte:r und 1 Kind = 1 Personeneinheit) der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
2. Ein- und Ausgang des Familienladens können räumlich nicht separiert werden – Aushänge fordern die Besucher:innen dazu auf, den Flur zügig und ohne längeren bzw. gemeinsamen Aufenthalt zu verlassen und mit entsprechendem Abstand die Räumlichkeiten zu betreten bzw. verlassen.
3. Die Anfangszeiten von Veranstaltungen/Kursen werden zeitlich so gelegt, dass sich die Besucher:innen verschiedener Gruppen nach Möglichkeit nicht begegnen.
4. Die Kursleiter:innen und alle Besuchenden halten untereinander auch während der Begrüßungs-/ Verabschiedungssituationen einen Mindestabstand von 1,5 m ein; Verzicht auf Handschlag, Umarmung, etc.

Husten oder Niesen

Wenn möglich, dreht man sich beim Husten oder Niesen weg und niest oder hustet in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

Konkrete Umsetzung:

1. An ausgewählten und für die Besuchenden gut sichtbaren Stellen werden Hinweise zum Thema zur Kenntnis gegeben.
2. Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
3. Benutzte Taschentücher sollten sofort entsorgt werden.

Raumkonzept

Für die Einrichtung wird ein Raumkonzept erstellt. Die Angebote werden den notwendigen Vorschriften im Bereich der Hygiene und Reinigung angepasst und beachten die behördlichen Anordnungen für den Umgang mit maximal zulässigen Personen im Innen- und Außenbereich sowie die Arbeit mit Gruppen.

Konkrete Umsetzung:

1. In den Räumlichkeiten ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen, nicht benötigte Tische und Stühle an den Rand und idealerweise aus dem Raum geräumt werden.
2. Da der Familienladen „Seifenblase“ lediglich aus einem großen Gruppenraum besteht, dürfen sich hier nach aktuellen Vorgaben des MBS lediglich max. 10 Besucher:innen pro Kurs/Veranstaltung bei bewegungsorientierten Angeboten max. 5 Besucher:innen aufhalten. Dabei sind auch fortlaufend die behördlichen Vorgaben zu maximalen Gruppengrößen mit einzubeziehen.
3. Es wird eine tägliche Anwesenheitsliste geführt, die folgende Angaben enthält: Vor- und Familienname und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
4. Die tägliche Anwesenheitsliste wird für vier Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Raumlufthygiene

Alle Räume werden, gemäß der Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, regelmäßig gelüftet.

Konkrete Umsetzung:

- 1. Nach Kurse /Veranstaltungen wird sofort gelüftet; sog. Stoßlüftung.*
- 2. Soweit der Kurs es erfordert (z.B. Sportkurs, Yogakurs) und die Witterungsbedingungen es zulassen, wird auch während einzelner Veranstaltungen zwischengelüftet.*
- 3. Wenn möglich, bleiben die Fenster während der Veranstaltung geöffnet.*

Regelmäßige Reinigung

Die Räume der Einrichtung werden turnusmäßig gereinigt. Bei der Reinigung werden die geltenden Hygienevorgaben beachtet.

Konkrete Umsetzung:

- 1. Tägliche Reinigung der Böden, häufig genutzten Flächen und sanitären Einrichtungen bzw. Reinigung der Räume nach Nutzung durch Besuchende; gegebenenfalls Beauftragung einer Reinigungsfirma zur Unterstützung*
- 2. Tägliche Leerung des Mülleimers. Im besten Fall erfolgt dies direkt nach der Veranstaltung/Kurs.*

Flächendesinfektion

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Einrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Die Desinfektion bezieht sich auf die von den Besuchenden genutzten Flächen/Gegenständen.

Konkrete Umsetzung:

- 1. Folgende Areale werden durch die Kursleitung bzw. kommerzielle Nutzer:innen nach demjeweiligen Kurs / der Veranstaltung desinfiziert: Stühle und Tische, Lichtschalter, Türklinken und Griffe.*
- 2. Bei der Benutzung von Spielgeräten, Matten, Sprossenwand u.ä. sollte darauf geachtet werden, diese nach Beendigung bzw. bei der Übergabe an einen nächsten Nutzer zu desinfizieren.*

Materialbereitstellung

Der Träger sichert der Einrichtung die Bereitstellung des Materials für Reinigung und Desinfektion zu.

Konkrete Umsetzung:

- 1. Material für Reinigung und Desinfektion: Reinigungsmittel für Böden und sanitäre Einrichtungen, Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel, Händewaschmittel, Einmalhandtücher und Eimer mit Beutel zur Entsorgung,*
- 2. Einfache Protokollierung der Reinigung*

Gesundheitsschutz der Ehrenamtlichen, der kommerziellen Nutzer:innen und der Besucher:innen

Für die ehrenamtlich Aktiven, Kursleiter:innen und kommerziellen Nutzer:innen gilt: Alle mit relevanten Vorerkrankungen bleiben zu Hause – der Kurs / das entsprechende Angebot kann dann nicht angeboten werden.